

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/0185/2019)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 18.04.2019
Sachbearbeitung:	Frau Basedow , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Karwitz	28.05.2019	Entscheidung	

Bebauungsplan Mittelweg Lenzen - 2. Änderung; Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Karwitz leitet das Änderungsverfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Mittelweg Lenzen ein. Zur Übernahme der Planungskosten wird ein städtebaulicher Vertrag geschlossen.

Sachverhalt:

Für die Grundstücke 163/9 und 163/10, Flur 3, Gemarkung Karwitz wurde die Änderung beantragt. Die Grünfläche soll um 50 m (Abweichend zum Antrag mündlich beantragt) nach Osten verkleinert werden. Stattdessen würde hier ebenso wie auf dem restlichen Teil der Grundstücke Kleinsiedlungsgebiet (WS) festgesetzt werden. Die Baugrenze würde nicht verschoben werden, sodass hier lediglich Nebenanlagen zulässig werden.

Die Änderung ist erforderlich, um bereits bestehende bauliche Anlagen planungsrechtlich zu sichern und die Genehmigungsfähigkeit herzustellen.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- Ca. 250 € Bekanntmachungskosten, die Planungskosten werden vom Antragsteller übernommen

Anlagen:

- Anlage I zur Vorlage: Antrag vom 05.12.2017
- Anlage II zur Vorlage: Auszug aus dem rechtsgültigen Bebauungsplan Mittelweg Lenzen mit Markierung